

Magdeburg, den 22.09.2026

Sitzung des HFA Nr. 73
Datum: 30.09.2026
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Referent Jörn Langhoff
TOP 8.3 **Ausweitung amtliche Berichtspflicht auf Ergebnis- und Vermögensrechnung**

Anlagen (1.) Erlass MI LSA vom 26.08.2026
(2.) Terminübersicht StaLa Berichtspflichtigen Kommunen 2026

Bisherige Beratung: 58. Sitzung HFA am 26.05.2021; TOP 7
64. Sitzung HFA am 29.08.2023; TOP 5
72. Sitzung HFA am 06.05.2026; TOP 7

Vorschlag:

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Begründung:

Über die Ausweitung der amtlichen Berichtspflicht auf die Ergebnis- und Vermögensrechnung wurde wiederholt in den Gremien des SGSA und durch das Statistische Landesamt informiert. In der [72. Sitzung](#) hatten wir darüber informiert, dass sich der SGSA aufgrund der Problematik fehlender Jahresabschlüsse und damit einhergehender zeitlicher Probleme zur Bedienung der neuen statistischen Berichtspflicht für die Ergebnis- und Vermögensrechnung ab dem Berichtsjahr 2025 an das MI LSA gewandt hatte.

Das MI LSA hat zwischenzeitlich mit Erlass an das StaLA LSA vom 26.08.2026 (**Anlage 1**) zur Ausweitung der amtlichen Berichtspflicht auf die Ergebnis- und Vermögensrechnung ab dem Berichtsjahr 2025 informiert. Konkret geht es um Übergangsregelungen für die Meldungen der Daten zu den beschlossenen Jahresabschlüssen 2025 zum 07.01.2027.

Auf Grund der immer noch bestehenden Rückstände würden viele Kommunen diesen Melde-termin nicht einhalten können. Deshalb haben sich MI LSA und StaLA LSA auf Statusmeldungen (aufgestellt, geprüft und beschlossen) für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2028 verständigt.

Unabhängig von der jetzt getroffenen und zu begrüßenden Übergangsregelung hebt der Erlass des MI LSA vom 26.08.2026 hervor, dass sich Sachsen-Anhalt seinerzeit für die Lieferung der Daten aus den beschlossenen Jahresabschlüssen entschieden hat. Dies kann folgerichtig natürlich nur für die neuen Berichtspflichten für die Ergebnis- und Vermögensrechnung gelten. Denn die aktuellen Meldetermine für Kommunen in 2026 nach dem FPStatG gem. Schreiben des StaLa vom 09.12.2025 (**Anlage 2**) verdeutlichen als Abgabetermin für die Jahresrechnungsstatistik zur Finanzrechnung den 06.05.2026. Dieser Meldepflicht kann somit unter Berücksichtigung von § 120 Abs. 1 S. 1 KVG nur auf Basis der aufgestellten Jahresabschlüsse nachgekommen werden.